

Ausschuß für Kommunalpolitik  
38. Sitzung

18.01.1989  
ei-mm

habe, auf zwei Punkte besonders hingewiesen. Der erste sei die Massierung der Probleme in den Städten, die einen besonders großen Aussiedlerzustrom zu verzeichnen hätten und dadurch bedingt auch noch vermehrt Asylbewerber aufnehmen müßten, weil die Zahl der Asylbewerber sich nach der Einwohnerzahl richte und dabei die Aussiedler mitgezählt würden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe dazu in einem Erlaß klargestellt, daß die Gemeinden, die einem überproportionalen Zuzug von Aussiedlern ausgesetzt seien, bei der Zuweisung von Asylbewerbern verschont werden sollten.

Der zweite Punkt, den seine Fraktion aufgegriffen habe, sei die Höhe der Zuschüsse für Maßnahmen, die in Zusammenhang mit den Aussiedlern anfielen, insbesondere die Landesförderung bei Übergangwohnheimen. Die SPD habe verlangt, die Höhe dieser Zuschüsse nicht an der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde auszurichten, sondern das Gewicht dieses Problems für die betroffene Gemeinde in den Vordergrund zu rücken. Wo besonders viele Übergangwohnheime errichtet werden müßten, müsse ein überdurchschnittlicher Fördersatz gewährt werden.

Die SPD habe mit Freude die Ankündigung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis genommen, daß auch dieses Problem gelöst werde. Dabei würde ihn noch interessieren, mit welcher Förderhöhe die betroffenen Städte und Gemeinden zukünftig bedacht werden sollten.

Der Abgeordnete äußert den Eindruck, daß die Landesregierung inzwischen alles getan habe, was sie tun könne. Das Problem sei damit aber nicht erledigt. Er gehe davon aus, daß die Landesregierung weiterhin mit allen Kräften den betroffenen Gemeinden unter die Arme greifen werde und daß die Bundesregierung das genauso tue.

Die Frage sei nun, ob der Ausschuß für Kommunalpolitik als mitberatender Ausschuß über die beiden Anträge entscheiden solle. Die andere Möglichkeit sei, die Entscheidung dem federführenden Ausschuß zu überlassen und diesem gegenüber lediglich deutlich zu machen, daß die Kommunen Nordrhein-Westfalens auch künftig mit diesem Problem besonders belastet seien und weiterhin der Hilfe der Landesregierung bedürften.

Im übrigen wäre er dankbar, wenn die Landesregierung den Ausschuß über den Stand der Umsetzung des Wohnraumprogramm des Bundes informiere.

Leitender Ministerialrat Dr. Bellinger (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) berichtet zum Wohnungsbau für Aussiedler, insgesamt sei beabsichtigt, in diesem Jahr 9 300 Wohnungen für Nordrhein-Westfalen zu fördern. Im Rahmen der

Ausschuß für Kommunalpolitik  
38. Sitzung

18.01.1989  
ei-mm

sogenannten Sofortmaßnahmen von Oktober 1988 seien bereits Mittel für 5 300 Wohnungen bereitgestellt worden, so daß jetzt nur noch die Verteilung für weitere 4 000 Wohnungen anstehe. Diese Verteilung solle sich nach der Zahl der Aussiedler richten, die die Gemeinden im Jahre 1988 aufgenommen hätten. Eine Übersicht darüber werde man nach Auskunft des MAGS Ende Januar bekommen, so daß voraussichtlich Anfang Februar die Mittel für den Aussiedlerwohnungsbau bereitgestellt werden könnten.

Unabhängig davon müsse er darauf hinweisen, daß die Bewilligungsbehörden zur Zeit noch sehr intensiv damit beschäftigt seien, die genannten "Sofortmaßnahmen" zu bearbeiten. Bis zum Jahresende seien von den vorgesehenen 5 300 Wohnungen erst 10 % bewilligt worden.

Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) führt aus, seit dem Zeitpunkt der Einbringung der Anträge habe sich die Situation verändert. Manches sei bereits auf den Weg gebracht worden; er habe auch den Eindruck, daß das Handeln nun Struktur bekomme.

Bedenken äußert der Redner gegenüber der Überlegung des Abg. Wilmbusse, zu den beiden Anträgen gegenüber dem federführenden Ausschuß nicht Stellung zu nehmen. Sie seien auch nicht erledigt. In einer Situation, in der sich die Dinge entwickelten, könnte man sich vielleicht darauf verständigen, im Hinblick auf die in Angriff genommenen und darüber hinaus noch geplanten Maßnahmen eine gewisse Zeit die Entwicklung zu beobachten und dann, soweit erforderlich, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Er empfehle also, die Anträge noch eine Weile liegenzulassen, um zu sehen, was sich - sowohl beim Bund als auch beim Land - weiterhin tue. Er wolle sich keineswegs davor drücken, die Dinge positiv zu bewerten, aber einen Beschluß das Landtags vermeiden, der die Problematik als "erledigt" kennzeichne.

Abg. Leifert (CDU) glaubt nicht, daß sich die Problematik der Eingliederung der Aussiedler in den nächsten Jahren überhaupt erledigen werde. Es handle sich vielmehr um eine ständige Aufgabe.

Die vorliegenden Anträge enthielten nicht nur konkrete Forderungen, sondern auch eine Zustandsbeschreibung. Er sähe es gerne, wenn man sich darauf verständigen könnte, in derartigen Anträgen auf "Schuldzuweisungen" zu verzichten, weil man sich damit gegenseitig so beschneide, daß keine Zustimmung möglich sei. Auf Seite 2 des SPD-Antrage sei beispielsweise von Artikel 120 des Grundgesetzes die Rede; wenn er diesen Artikel ganz lese, bekomme er als Landespolitiker Angst, daß der Bund diesen Artikel einmal ganz anwenden könnte. Er meine, daß dieses Problem nicht allein rechtlich betrachtet werden dürfe, sondern nur in guter Zusammenarbeit zu lösen sei.

Ausschuß für Kommunalpolitik  
38. Sitzung

18.01.1989  
ei-mm

Wenn die SPD-Fraktion bereit sei, solche Dinge herauszunehmen, werde man schnell Gemeinsamkeit erreichen. Der CDU-Antrag sei in Teilbereichen - Übergangswohnheime, Sprachförderung, berufliche Eingliederungsmaßnahmen - detaillierter, weshalb seine Fraktion ihn aufrechterhalten wolle. Auf der anderen Seite könnte er vielen Passagen des SPD-Antrages zustimmen, wenn die "Spitzen" herausgenommen würden.

Abg. Henning (SPD) legt dar, im Augenblick bereisten Kommissionen aus dem Hause des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bestimmte Kommunen, um festzustellen, wie aus der Vielzahl der errichteten Notunterkünfte oder Übergangswohnheime etwas Bleibendes werden könne, wenn der Problemdruck beseitigt sei. Er wüßte gern, wann mit Ergebnissen dieser Überlegungen gerechnet werde.

LMR Dr. Bellinger (MSWV) legt dar, im Dezember hätten Kommissionen aus dem Hause des MAGS und des MSWV jene 14 Städte besucht, die proportional am meisten vom Aussiedlerproblem betroffen seien. Dabei sei auch ein Modell diskutiert worden, wonach neue Übergangsheime mit dem Ziel errichtet werden sollten, sie später, wenn sie nicht mehr für die vorläufige Unterbringung benötigt würden, für eine endgültige Nutzung als Wohnungen umrüsten zu können. Dieses Modell werde in einem ersten, typischen Fall exemplarisch verwirklicht.

Auf die entsprechende Nachfrage des Abg. Henning (SPD) antwortet Oberregierungsrat Breuksch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales), Standort dieses angesprochenen Modells sei Bielefeld. Die Angelegenheit sei praktisch entscheidungsreif, so daß das Ministerium auch entsprechende Anträge von anderen Städten - etwa Leverkusen - entgegennehmen könne.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Abstimmung über die Anträge gewünscht werde, erklärt Abg. Wilmbusse (SPD), er hätte es vorgezogen, wenn man sich auf die von Dr. Riemer vorgeschlagene Verfahrensweise hätte verständigen können. Er habe jedoch Abg. Leifert so verstanden, daß die CDU-Fraktion das nicht wolle. Deshalb müsse abgestimmt werden; die SPD-Fraktion entziehe sich natürlich keiner Abstimmung.

Der Vorsitzende läßt sodann abstimmen. - Der Ausschuß lehnt den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 10/3650 - bei Stimmenthaltung der F.D.P. mit den Stimmen der SPD-Fraktion ab. - Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 10/3651 - wird bei Stimmenthaltung der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ausschuß für Kommunalpolitik  
38. Sitzung

18.01.1989  
ei-mm

Zu 6: Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2734

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung  
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/3578 und 10/3671

---

Aufnahme der Beratungen

---

Der Vorsitzende weist vorab darauf hin, daß als Beratungsgrundlagen des Protokoll der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses - Ausschußprotokoll 10/1038 - sowie eine synoptische Darstellung des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Vorlage 10/1970 - zur Verfügung stünden. Der federführende Ausschuß erwarte bis spätestens Ende März die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse.

Abg. Wilmbusse (SPD) führt aus, seine Fraktion habe das Ergebnis der Anhörung eingehend diskutiert und meine, daß einige der von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Anregungen und Bedenken - insbesondere zu den §§ 2, 6, 19, 20 und 24 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung - berücksichtigt werden sollten. In der Tendenz gehe es darum, die kommunale Selbstverwaltung zu wahren; dies solle durch einige Änderungen sichergestellt werden. Die SPD wolle heute keine endgültigen Formulierungen einbringen, sondern gehe davon aus, daß das Ergebnis der fraktionsinternen Abstimmung in die Beratung des federführenden Ausschusses eingebracht werden könne. Er schlage vor, mit dieser Maßgabe gegenüber dem federführenden Ausschuß Stellung zu nehmen.

Bezüglich des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes habe die SPD-Fraktion ebenfalls einige Bedenken, die allerdings nicht so gravierend seien: beispielsweise die Vorstellung, bei der Besetzung der Bezirksplanungsräte nicht noch zusätzliche Beratungsgremien zu beteiligen, sondern mehr Wert auf die Praktikabilität zu legen. Auch hier hielte er es für sinnvoll, über die Änderungen im einzelnen nicht abzustimmen, sondern das Ergebnis der Fraktionsberatungen dem federführenden Ausschuß zuzuleiten.

Zu diesem Verfahrensvorschlag muß man nach Meinung des Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) die Frage stellen, welche Aufgabe der Ausschuß für Kommunalpolitik eigentlich habe. Die SPD-Fraktion könne natürlich über ihre Änderungsanträge letztlich im federführenden